



Zweckverband für Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe Kö.d.ö.R.

Wörther Landstraße, 76751 Jockgrim, 07271/9586-0 , info@wgs-jockgrim.de, www.wgs-jockgrim.de

Erklärung zum Abweichen von einer normgerechten Verlegung einer Hausanschlussleitung

Vorbemerkung:

Der Zweckverband ist verpflichtet, eine Anschlussleitung nach Norm (DIN1988 ff.) auf direktem Weg in das Gebäude zu verlegen.

In vielen Neubaugebieten werden auf Wunsch der Gemeinde Anschlussleitungen auf Grundstücken vorverlegt. Die Grundstückseigentümer werden über die Lage der vorverlegten Leitung unterrichtet und darauf hingewiesen, dass der Hausanschluss normgerecht auf direktem Weg senkrecht in das Haus zu erfolgen hat. Kann die Wasserverbrauchsanlage im folgenden nicht auf geradem Weg erreicht werden, so kann gemäß §3 Abs. 2 Satz 1 der allgemeinen Wasserversorgungssatzung der Anschluss versagt werden. Mit der Ausnahme, dass der Kunde sich nach § 3 Abs. 2 Satz 2 schriftlich verpflichtet, zusätzliche Mehrkosten bei der Unterhaltung und Reparatur sowie Folgeschäden zutragen (siehe auch § 9 Abs. 1 Nr. 7). Diese Erklärung ist dem Antrag auf Herstellung eines Anschlusses beizufügen.

Erklärung:

Ich verzichte auf eine normgerechte Verlegung meiner Hausanschlussleitung und erkläre mich bereit, eventuelle zusätzliche Mehrkosten für Unterhaltung, Reparaturen oder Folgeschäden auf meinem Grundstück zu tragen. Es ist mir bekannt, dass die Leitungstrasse nicht überbaut werden darf und frei von Baumbepflanzung zu halten ist.

Baugrundstück:

Gemeinde:

Straße und Hs.-Nr. :

Flur-Nr. :

Ort

Datum

Unterschrift

vom Zweckverband auszufüllen:

Schlüsselnummer